

**Europäisches Patentamt** 

**European Patent Office** 

Office européen des brevets



(11) **EP 0 808 959 A2** 

(12)

# **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag: 26.11.1997 Patentblatt 1997/48

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: **E04C 2/38** 

(21) Anmeldenummer: 97108084.1

(22) Anmeldetag: 17.05.1997

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE

(30) Priorität: 21.05.1996 DE 19620296

(71) Anmelder: Imhoff, Adolf 58642 Iserlohn (DE)

(72) Erfinder: Imhoff, Adolf 58642 Iserlohn (DE)

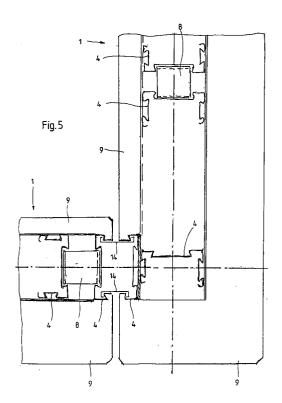
(74) Vertreter:

Stenger, Watzke & Ring Patentanwälte Kaiser-Friedrich-Ring 70 40547 Düsseldorf (DE)

## (54) Verbundsystem für Bauzwecke mit selbsttragenden Tafelelementen

- (57)Die Erfindung betrifft ein Verbundsystem für Bauzwecke mit selbsttragenden Tafelelementen, wobei die Tafelelemente (1) durchgehende U-förmige Rahmenprofile (3) aufweisen, die Tafelelemente (1) durch winklig zu den Rahmenprofilen (3) angeordnete, dreiseitig geschlossene Tragwerkprofile (4) in einzelne Segmente (2) unterteilt sind und jedes Segment (2) durch eine Kernschicht (7) gebildet ist und jedes Tafelelement (1) zumindest einseitig mit einer Deckschicht (9) versehen ist. Um ein Verbundsystem für Bauzwecke zu schaffen, das einfach, kostengünstig und in bautechnischer Hinsicht optimal an die jeweiligen Anforderungen und Verwendungszwecke anpaßbar ist, wird vorgeschlagen, ein solches Verbundsystem durch folgende Merkmale zu kennzeichnen:
  - a) Die Kernschicht (7) und die mindestens eine Deckschicht (9) bestehen aus einem oder mehreren dem Verwendungszweck des jeweiligen Tafelelementes (1) als Gebäudeaußenwand-, Wohnungstrennwand- oder Deckenelement bezüglich Dichte und/oder Zusammensetzung angepaßten Materialien;
  - b) die Tragwerkprofile (4) zwischen jeweils zwei aneinandergrenzenden Segmenten (2) sind mit einander zugewandten Stegen (6) einen Stützraum bildend mit Abstand zueinander angeordnet;
  - c) der Stützraum (8) zwischen zwei Tragwerkprofilen (4) ist mit einem Füllmaterial ausgefüllt;
  - d) die Tragwerkprofile (4) weisen allseitig in den von den drei geschlossenen Seiten gebildeten Raum weisende, zweiseitig hinterschnittene Einformungen (11) auf und

e) zwischen miteinander zu verbindenden Tafelelementen (1) sind dem jeweiligen Verwendungszweck der Tafelelemente (1) als Wand- oder Deckenelemente angepaßte Verbindungsprofile (13,14) angeordnet.



15

25

#### **Beschreibung**

Die Erfindung betrifft ein Verbundsystem für Bauzwecke mit selbsttragenden Tafelelementen, insbesondere zur Verwendung als vorgefertigte Wand- oder 5 Deckenelemente für Gebäude, wobei die Tafelelemente durchgehende, U-förmige Rahmenprofile aufweisen, die Tafelelemente durch winklig zu den Rahmenprofilen angeordnete, dreiseitig geschlossene Tragwerkprofile in einzelne Segmente unterteilt sind und jedes Segment durch eine Kernschicht gebildet ist sowie jedes Tafelelement zumindest einseitig mit einer Deckschicht versehen ist.

Es ist bekannt, zur Schnellerrichtung von Gebäuden ganze Wände und Decken als Fertigteile zu verarbeiten. Bei der Herstellung derartiger Fertigteile im Werk werden diese entsprechend den durch die Gebäudearchitektur festgelegten Vorgaben produziert. Auch die Zusatzfunktionen betreffenden Maßnahmen wie der Einbau von Tür- und Fensteröffnungen werden bereits im Werk durchgeführt. In größeren Serien lassen sich derartige Elemente preisgünstig herstellen, jedoch erfordern Anpassungen hinsichtlich Größe und Funktion des jeweiligen Elementes relativ aufwendige Änderungen im Herstellungsprozeß.

Aus dem DE-GM 90 16 771.6 ist ein selbsttragendes Tafelelement der eingangs genannten Art bekannt. Diese solchermaßen hergestellten selbsttragenden Tafelelemente lassen sich zwar auf einfache Weise hinsichtlich Größe und Funktion an den jeweiligen Verwendungszweck anpassen, jedoch hat sich in der Praxis herausgestellt, daß die solchermaßen hergestellten Tafelelemente für den jeweiligen Verwendungszweck als Wand- oder Deckenelement nicht optimal ausgelegt sind, da die alle identisch hergestellten Tafelelemente bei diesem bekannten Bausystem so ausgelegt sein müssen, daß sie die bei Gebäudewänden auftretenden Normalkräfte sowie die bei Decken auftretenden Biegemomente aufnehmen können. Somit sind diese Tafelelemente je nach Verwendungszweck als Wand- oder Deckenelement jeweils bezüglich einer Kraft- bzw. Momentenkomponente überdimensioniert. Darüber hinaus hat sich herausgestellt, daß die Verbindung der einzelnen Tafelelemente untereinander sehr zeitaufwendig und somit kostenintensiv ist, da an den einzelnen Stoß- oder Auflageflächen Bolzenverbindungen notwendia sind.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Verbundsystem für Bauzwecke mit selbsttragenden Tafelelementen zu schaffen, welches sich auch in kleinen Serien und bei individueller Bauweise hinsichtlich der bautechnischen Anforderungen einfach und kostengünstig produzieren läßt.

Die Lösung dieser Aufgabenstellung ist durch die folgenden Merkmale gekennzeichnet:

a) Die Kernschicht und die mindestens eine Deckschicht bestehen aus einem oder mehreren dem Verwendungszweck des jeweiligen Tafelelementes als Gebäudeaußenwand-, Wohnungstrennwandoder Deckenelement bezüglich Dichte und/oder Zusammensetzung angepaßten Materialien;

b) die Tragwerkprofile zwischen jeweils zwei aneinandergrenzenden Segmenten sind mit einander zugewandten Stegen einen Stützraum bildend mit Abstand zueinander angeordnet;

c) der Stützraum zwischen zwei Tragwerkprofilen ist mit einem Füllmaterial ausgefüllt;

d) die Tragwerkprofile weisen allseitig in den von den drei geschlossenen Seiten gebildeten Raum weisende, zweiseitig hinterschnittene Einformungen auf und

e) zwischen miteinander zu verbindenden Tafelelementen sind dem jeweiligen Verwendungszweck der Tafelelemente als Wand- oder Deckenelemente angepaßte Verbindungsprofile angeordnet.

Ein nach dieser Weise aufgebautes Verbundsystem mit selbsttragenden Tafelelementen läßt sich auf einfache Weise hinsichtlich Größe und Funktion den jeweiligen Anforderungen angepaßt produzieren. Es ist daher insbesondere zur Herstellung kleiner Serien und für eine individuelle Bauweise geeignet. Preislich vorteilhaft ist dabei insbesondere die individuelle Anpassung der Dichte und/oder Zusammensetzung der Kernschicht der Tafelelemente in Abhängigkeit von dem Verwendungszweck dieser Tafelelemente als Gebäudeaußenwand-, Gebäude- bzw. Wohnungstrennwandoder Deckenelement. Ein weiterer, die Kosten senkender Vorteil besteht darin, daß bei dem erfindungsgemä-Verbundsystem spezielle Verbindungsprofile vorgesehen sind, die eine einfache und schnelle Verbindung der einzelnen Tafelelemente untereinander ermöglichen.

Durch die Unterteilung der Tafelelemente in mehrere, jeweils durch Tragwerkprofile unterteilte Segmente ergibt sich insgesamt eine trag- oder ständerwerkartige Konstruktion, die durch entsprechende Wahl der Zahl und Größe der Segmente unterschiedlichen Anforderungen angepaßt werden kann. Innerhalb eines Tafelkönnen die einzelnen unterschiedlichen Funktionen dienen. Im Normalfall erfüllen die Segmente Ihre primäre Aufgabe als Wandbzw. Deckenteile. In diesem Fall besteht die Kernschicht der Segmente aus Leichtbeton, wobei die Kerneines als Gebäudeaußenwandelement verwendeten Tafelelements die geringste Dichte und die eines als Wohnungstrennwandelement verwendeten Tafelelements die größte Dichte aufweist. Ebenso können in den Segmenten beliebige Öffnungen für Türen, Fenster und dergleichen angeordnet werden.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung sind die Verbindungsprofile zum Verbinden von Wandelementen und Deckenelementen als U-för-

55

20

25

40

mige Profile mit auswärts gebogenen Schenkeln ausgebildet, wobei der Abstand der Schenkel zueinander größer ist als die Breite der die Tafelelemente längsseits begrenzenden Rahmenprofile. Durch das feste Anordnen dieser Deckenverbindungsprofile mit den Deckenfeste elementen sowie das Anordnen Rahmenprofile mit den Wandelementen ist eine einfache und sichere Verbindung von Deckenelement und Wandelement dadurch möglich, daß das mit dem Dekkenelement verbundene Deckenverbindungsprofil das Rahmenprofil eines Wandelementes übergreifend auf ein Wandelement aufgelegt und/oder ein Wandelement mit seinem das Wandelement nach unten abschließenden Rahmenprofil in ein solches U-förmiges Deckenprofil hereingestellt wird.

Um einen sicheren und dauerhaften Halt zwischen dem jeweiligen Deckenverbindungsprofil und dem darin aufgenommenen Rahmenprofil eines Wandelementes zu gewährleisten, ist zwischen dem Deckenverbindungsprofil und dem Rahmenprofil einer Decken-Wand-Verbindung eine Mörtelschicht angeordnet. Durch diese Mörtelschicht wird gewährleistet, daß das Rahmenprofil des Wandelementes und das Deckenverbindungsprofil des Deckenelementes sich nicht relativ zueinander verschieben können.

Um die als Deckenelement verwendeten Tafelelemente an die Aufnahme der auftretenden Biegemomente anzupassen, können die Stützräume eines jeden Tafelelementes mit Normalbeton als Füllmaterial ausgefüllt und vorspannbare Armierungseisen in den Stützräumen angeordnet werden.

Dahingegen ist es bei der Verwendung der Tafelelemente als Wandelemente ausreichend, die Stützräume eines jeden Tafelelements mit dem hinsichtlich Dichte und Zusammensetzung identischen Material zu verfüllen, aus dem auch die Kernschicht gebildet ist.

Weiterhin wird mit der Erfindung vorgeschlagen, daß die Stoßflächen zweier rechtwinklig miteinander zu verbindenden Wandelemente durch jeweils ein zur Stoßfläche hin offenes Tragwerkprofil gebildet sind. Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform sind die freien Schenkel der zur Stoßfläche hin offenen Tragwerkprofile derart verkürzt, daß die in den Schenkeln ausgebildeten Einformungen nur die dem Steg nahe Hinterschneidung aufweisen.

Zur rechtwinkligen Verbindung zweier Wandelemente wird vorgeschlagen, daß die zur Stoßfläche hin offenen Tragwerkprofile über jeweils zwei Klemmprofile miteinander verbindbar sind, von denen ein jedes die dem Steg nahen Hinterschneidungen der Einformungen der aneinander angrenzenden Schenkel der Tragwerkprofile hintergreift.

Schließlich wird mit der Erfindung vorgeschlagen, daß der im Bereich der Stoßfläche durch die einander zugewandten offenen Tragwerkprofile sowie die die Tragwerkprofile miteinander verbindenden Klemmprofile umgrenzte Raum mit dem Material ausfüllbar ist, das dem Material der Kernschicht entspricht.

Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfin-

dung wird vorgeschlagen, daß die Kernschicht mehrlagig aufgebaut ist, wobei die Materialien mindestens zweier Kernschichtlagen unterschiedlich sind.

Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung der zugehörigen Zeichnung, in der zwei Ausführungsbeispiele eines erfindungsgemäßen Verbindungssystems für Bauzwecke mit selbsttragenden Tafelelementen dargestellt sind. In der Zeichnung zeigt:

- Fig. 1 eine Ansicht eines ersten Ausführungsbeispiels eines als Wandelement ausgebildeten selbsttragenden Tafelelementes mit nur teilweise dargestellter Deckschicht;
- Fig. 2 einen Schnitt entlang der Schnittlinie II-II in Fig. 1;
- Fig. 3 einen Fig. 2 entsprechenden Schnitt durch ein als Deckenelement ausgelegtes selbsttragendes Tafelelement;
- Fig. 4 eine schematische Ansicht einer Wand-Decke-Wand-Verbindungsstelle;
- Fig. 5 eine schematische Ansicht einer rechtwinkligen Wand-Wand-Verbindungsstelle;
- Fig. 6a einen Querschnitt durch ein Tragwerkprofil;
- Fig. 6b einen Querscnitt durch ein Rahmenprofil;
- Fig. 6c einen Querschnitt durch ein Deckenverbindungsprofil;
- Fig. 6d einen Querschnitt durch ein Klemmprofil und
- Fig. 7 einen Schnitt entsprechend Fig. 2, jedoch ein zweites Ausführungsbeispiel darstellend.

Das in Fig. 1 dargestellte selbsttragende Tafelelement 1 ist in insgesamt sechs rechteckige Segmente 2 unterteilt. Den oberen sowie den unteren Abschluß des Tafelelementes 1 bilden jeweils Rahmenprofile 3, die sich über alle sechs Segmente 2 durchgehend erstrekken. Die Rahmenprofile 3 sind, wie aus Fig. 4 und 6b ersichtlich, als U-förmige, d.h. an drei Seiten geschlossene Längsträger ausgebildet.

Die Unterteilung des Tafelelements 1 in die einzelnen Segmente 2 erfolgt durch Tragwerkprofile 4, die rechtwinklig zu den Rahmenprofilen 3 angeordnet und an diesen befestigt sind. Die Tragwerkprofile 4 bestehen jeweils aus im Querschnitt im wesentlichen U-förmigen, dreiseitig geschlossenen Profilen, die die einzelnen Segmente 2 seitlich begrenzen. Wie aus Fig. 6a ersichtlich, bestehen die Tragwerkprofile 4 jeweils aus zwei seitlichen Schenkeln 5 und einem diese ver-

40

bindenden Steg 6. Zwischen den benachbarten Tragwerkprofilen 4 mit einander zugewandten Schenkeln 5 befindet sich jeweils eine Kernschicht 7, deren Dicke dem Abstand beider Schenkel 5 eines Tragwerkprofils 4 entspricht. Eine besonders gute Wärme- und Schalldämmung bei einer gleichzeitig ausreichenden Formstabilität der aus den einzelnen Segmenten 2 gebildeten Tafelelemente 1 wird dadurch erreicht, daß als Material für die Kernschicht 7 ein offenporiger Leichtbeton verwendet wird. Die Dichte und/oder Zusammensetzung dieses Leichtbetons der Kernschichten 7 der Segmente 2 wird dabei an den Verwendungszweck der einzelnen Tafelelemente angepaßt. Da die Verwendung der Tafelelemente 1 als Gebäudeau-Benwandelemente, Gebäude- bzw. Wohnungstrennwandelemente oder Deckenelemente verschiedene Anforderungen an die aufzunehmenden Kräfte oder Momente sowie die notwendige Wärme- und Schalldämmung stellt, ist die Dichte der Gebäudeaußenwände am geringsten, da hier insbesondere eine gute Wärmedämmung erforderlich ist. Die durch eine besonders großporige Ausgestaltung des Leichtbetons hervorgerufene geringe Dichte stellt eine besonders gute Wärmedämmung dar. Die im Inneren eines Gebäudes sowie beim Bauen Gebäudeaußenwand-an-Gebäudeaußenwand besonders wichtige Schalldämmung wird durch eine große Masse und somit eine hohe Dichte des Materials der Kernschicht 7 erreicht. Die Dichte des Materials der Kernschicht 7 der als Deckenelemente verwendeten Tafelelemente liegt zwischen der Dichte der Gebäudeaußenwandelemente und der Gebäude- bzw. Wohnungstrennwandelemente.

Wie weiter aus Fig. 2 ersichtlich, sind bei diesem ersten Ausführungsbeispiel die Tragwerkprofile 4 zwischen jeweils zwei aneinandergrenzenden Segmenten 2 mit einander zugewandten Stegen 6 mit Abstand zueinander angeordnet, wobei zwischen den einander zugewandten Stegen 6 der Tragwerkprofile 4 ein Stützraum 8 ausgebildet ist. Bei den insbesondere nur durch Normalkräfte belasteten als Wandelemente eingesetzten Tafelelemente 1 wird als Material zum Ausfüllen der Stützräume 8 das gleiche Material verwendet, das auch zur Bildung der Kernschicht 7 herangezogen wird.

Aus Fig. 1 und 2 ist weiterhin ersichtlich, daß das Tafelelement 1 beidseitig mit einer Deckschicht 9 versehen ist, die neben einem Brandschutz eine weitere Isolierwirkung aufweisen kann.

In Fig. 3 ist ein Längsschnitt durch ein als Deckenelement ausgebildetes Tafelelement 1 dargestellt. Da Deckenelemente insbesondere auf die Biegebeanspruchung und somit einer Momentenbelastung ausgesetzt sind, kann die notwendige Formstabilität dieser Tafelelemente 1 bei der Verwendung von Leichtbeton als Material für die Kernschicht 7 dadurch erreicht werden, daß die Stützräume 8 mit Normalbeton ausgefüllt sind, in dem vorspannbare Armierungseisen 10 angeordnet sind. Ansonsten entspricht der Aufbau des als Deckenelement verwendeten Tafelelements 1 dem Aufbau des in Fig. 2 dargestellten Tafelelements 1, das als Wandelement verwendet wird.

Der Aufbau eines Tragwerkprofils 4 ist besonders deutlich aus Fig. 6a ersichtlich. Mit dieser Abbildung ist insbesondere die Ausbildung des Tragwerkprofils 4 als dreiseitig geschlossenes U-förmiges Profil mit zwei Schenkeln 5 und einem diese Schenkel 5 verbindenden Steg 6 zu entnehmen. Das Tragwerkprofil 4 weist an den Schenkeln 5 und dem Steg 6 in den von den drei Seiten gebildeten Raum weisende Einformungen 11 auf, die beidseitig mit Hinterschneidungen 12 versehen schwalbenschwanzförmig ausgebildet sind.

Die Verbindung einzelner Tafelelemente 1 als Wand-Decke-Verbindungsstelle bzw. Wand-Wand-Verbindungsstelle erfolgt über Verbindungsprofile 13 und 14, wie diese den Abbildungen 4 und 5 zu entnehmen sind. Fig. 4 zeigt schematisch die Ausgestaltung einer Wand-Decke-Wand-Verbindungsstelle. dungsprofil 13 dient das in Fig. 6c dargestellte U-förmige Profil, dessen Schenkel 13a auswärts gebogen ausgebildet sind und einen Abstand voneinander aufweisen, der größer ist als die Breite der die Tafelelemente 1 längsseits begrenzenden Rahmenprofile 3. Wie aus Fig. 4 ersichtlich, erfolgt die Verbindung eines Deckenelements mit zwei Wandelementen dadurch, daß auf den gegenüberliegenden Seiten des Deckenelements jeweils ein Verbindungsprofil 13 derart angeordnet wird, daß die freien Schenkel 13a von dem Deckenelement fortweisen. Die nach oben bzw. unten offenen Verbindungsprofile 13 dienen zur Aufnahme der mit den Rahmenprofilen 3 abgeschlossenen Wandelemente. Die Schenke 13a bilden dabei eine seitliche Führung für die Rahmenprofile 3 der Wandelemente, die eine leichte Ausrichtung der Wandelemente bezüglich des Deckenelements ermöglichen. Zur Verbindung der Wandelemente mit dem Deckenelement sowie, um eine Relativbewegung der Rahmenprofile 3 zu dem Verbindungsprofil 13 zu verhindern, ist zwischen den Verbindungsprofilen 13 und den Rahmenprofilen 3 eine Mörtelschicht 15 angeordnet.

Die rechtwinklige Verbindung zweier als Wandelemente ausgebildeten Tafelelemente ist in Fig. 5 dargestellt. Die Stoßflächen der rechtwinklig miteinander zu verbindenden Wandelemente sind hierbei durch jeweils ein zur Stoßfläche hin offenes Tragwerkprofil 4 gebildet. Bei der in Fig. 5 dargestellten Ausführungsform sind die freien Schenkel 5 der zur Stoßfläche hin offenen Tragwerkprofile 4 derart verkürzt ausgebildet, daß die in den Schenkein 5 ausgebildeten Einformungen 11 nur noch eine Hinterschneidung 12, nämlich die dem Steg 6 nahe Hinterschneidung 12 aufweisen. Eine besonders haltbare Verbindung zweier rechtwinklig miteinander zu verbindenden Wandelemente erfolgt dadurch, daß neben dem Ausfüllen des durch die beiden offenen Tragwerkprofile 4 gebildeten Raums im Bereich der Stoßfläche mit Leichtbeton die Tragwerkprofile 4 über jeweils zwei als Klemmprofile ausgebildete Verbindungsprofile 14 miteinander verbunden werden. Diese Verbindungsprofile 14 hintergreifen die dem Steg 6 nahen Hinterschneidungen 12 der Einformungen 11 der aneinandergrenzenden Schenkel 5 der Tragwerkprofile
4. Eine solche Ausgestaltung einer Wand-Wand-Verbindungsstelle ermöglicht eine exakte rechtwinklige Verbindung zweier Wandelemente und verhindert ein gegenseitiges Verschieben der solchermaßen miteinander verbundenen Wandelemente. Die Ausgestaltung eines Verbindungsprofils 14 ist besonders deutlich der Abbildung Fig. 6d zu entnehmen.

In Fig. 7 ist ein zweites Ausführungsbeispiel zur Ausgestaltung eines selbsttragenden Tafelelementes 1 dargestellt. Ein Vergleich mit der Schnittdarstellung gemäß Fig. 2 zeigt, daß bei dieser zweiten Ausführungsform die Kernschicht 7 mehrlagig aufgebaut ist. Im dargestellten Beispiel bestehen die an den Deckschichten 9 anliegenden Kernschichtlagen 7a aus Normalbeton oder Leichtbeton, wobei beide Kernschichtlagen 7a nicht aus dem gleichem Material bestehen müssen, und die Kernschichtlage 7b besteht aus einem Füllstoff, beispielsweise einem Isoliermaterial. Ein weiterer Unterschied zum Tafelelement 1 gemäß Fig. 2 besteht darin, daß die Tragwerkprofile 4 um 90° so gedreht wurden, daß diese mit ihren offenen Seiten den Deckschichten 9 zugewandt sind.

Ein solchermaßen ausgebildetes Verbundsystem für Bauzwecke mit selbsttragenden Tafelelementen 1 ermöglicht somit auf einfache und kostengünstige Weise eine an die jeweiligen Verwendungszwecke angepaßte Produktion der Tafelelemente 1, wobei neben einer Anpassung an die Größe und Funktion der einzelnen Tafelelemente 1 auch eine Anpassung hinsichtlich der erforderlichen mechanischen Belastung sowie Wärme- und Lärmdämmung möglich ist.

### **Bezugszeichenliste**

**Tafelelement** 

1

- 2 Segment3 Rahmenprofil4 Tragwerkprofil
- 5 Schenkel
- 6 Steg
- 7 Kernschicht
- 7a Kernschichtlage
- 7b Kernschichtlage
- 8 Stützraum
- 9 Deckschicht
- 10 Armierungseisen

- 11 Einformung
- 12 Hinterschneidung
- 13 Verbindungsprofil
- 13a Schenkel

10

25

35

40

45

50

55

- 14 Verbindungsprofil
- 15 Mörtelschicht

### **Patentansprüche**

 Verbundsystem für Bauzwecke mit selbsttragenden Tafelelementen, insbesondere zur Verwendung als vorgefertigte Wand- oder Deckenelemente für Gebäude, wobei die Tafelelemente (1) durchgehende U-förmige Rahmenprofile (3) aufweisen, die Tafelelemente (1) durch winklig zu den Rahmenprofilen (3) angeordnete, dreiseitig geschlossene Tragwerkprofile (4) in einzelne Segmente (2) unterteilt sind und jedes Segment (2) durch eine Kernschicht (7) gebildet ist und jedes Tafelelement (1) zumindest einseitig mit einer Deckschicht (9) versehen ist,

#### gekennzeichnet durch

die folgenden Merkmale:

- a) die Kernschicht (7) und die mindestens eine Deckschicht (9) bestehen aus einem oder mehreren dem Verwendungszweck des jeweiligen Tafelelementes (1) als Gebäudeaußenwand-, Wohnungstrennwand- oder Deckenelement bezüglich Dichte und/oder Zusammensetzung angepaßten Materialien;
- b) die Tragwerkprofile (4) zwischen jeweils zwei aneinandergrenzenden Segmenten (2) sind mit einander zugewandten Stegen einen Stützraum (8) bildend mit Abstand zueinander angeordnet:
- c) der Stützraum (8) zwischen zwei Tragwerkprofilen (4) ist mit einem Füllmaterial ausgefüllt;
- d) die Tragwerkprofile (4) weisen allseitig in den von den drei geschlossenen Seiten gebildeten Raum weisende, zweiseitig hinterschnittene Einformungen (11) auf und
- e) zwischen miteinander zu verbindenden Tafelelementen (1) sind dem jeweiligen Verwendungszweck der Tafelelemente (1) als Wand- oder Deckenelemente angepaßte Verbindungsprofile (13,14) angeordnet.
- 2. Verbundsystem nach Anspruch 1, dadurch gekenn-

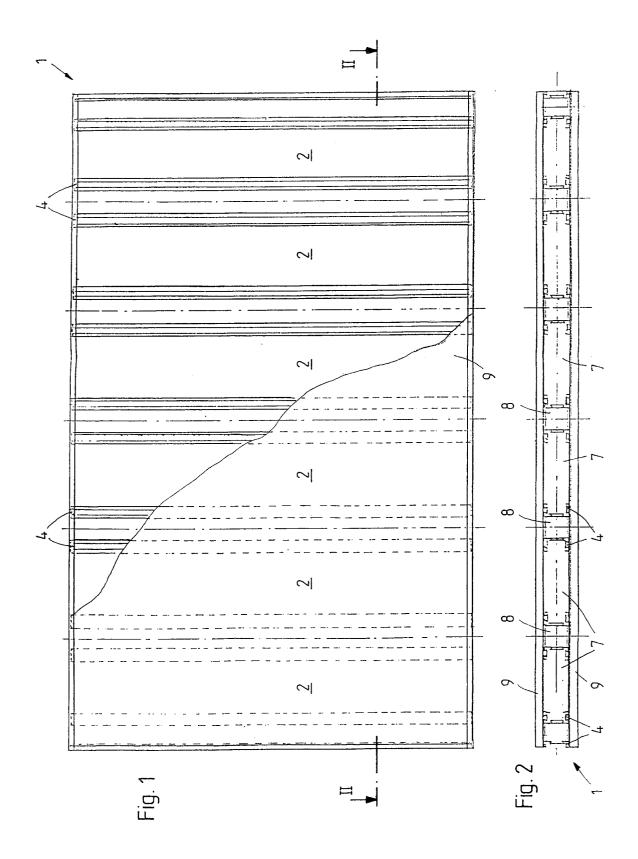
zeichnet, daß die Kernschicht (7) aus Leichtbeton besteht, wobei die Kernschicht (7) eines als Gebäudeaußenwandelement verwendeten Tafelelements (1) die geringste Dichte und die eines als Gebäudebzw. Wohnungstrennwandelement verwendeten 5 Tafelelements (1) die größte Dichte aufweist.

- 3. Verbundsystem nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest ein Segment (2) mit einem Fenster oder einer Tür versehen ist.
- 4. Verbundsystem nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindungsprofile (13) zum Verbinden von Wandelementen und Deckenelementen als U-förmige Profile mit auswärts gebogenen Schenkeln (13a) ausgebildet sind und der Abstand der Schenkel (13a) zueinander größer ist als die Breite der die Tafelelemente (1) längsseits begrenzenden Rahmenprofile (3).
- 5. Verbundsystem nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Deckenverbindungsprofile (13) fest mit den Deckenelementen und die Rahmenprofile (3) fest mit den Wandelementen verbunden sind.
- 6. Verbundsystem nach Anspruch 4 oder 5. dadurch gekennzeichnet, daß zwischen den Deckenverbindungsprofilen (13) und den Rahmenprofilen (3) einer Decken-Wand-Verbindung eine Mörtelschicht 30 (15) angeordnet ist.
- 7. Verbundsystem nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß bei der Verwendung als Deckenelement die Stützräume (8) eines jeden Tafelelements (1) mit Normalbeton als Füllmaterial ausgefüllt und verspannbare Armierungseisen (10) in den Stützräumen (8) angeordnet sind.
- 8. Verbundelement nach Anspruch 1, dadurch 40 gekennzeichnet, daß bei der Verwendung als Wandelement die Stützräume (8) eines jeden Tafelelements (1) mit Leichtbeton ausgefüllt sind, wobei die Dichte dieses Füllmaterials der Dichte der Materials der Kernschicht (7) entspricht.
- 9. Verbundsystem nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Stoßflächen zweier rechtwinklig miteinander zu verbindenden Wandelemente durch jeweils ein zur Stoßfläche hin offenes Tragwerkprofil (4) gebildet sind.
- 10. Verbundsystem nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die freien Schenkel (5) der zur Stoßfläche hin offenen Tragwerkprofile (4) derart 55 verkürzt sind, daß die in den Schenkeln (5) ausgebildeten Einformungen (11) nur die dem Steg (6) nahe Hinterschneidung (12) aufweisen.

- 11. Verbundsystem nach Anspruch 9 oder 10, dadurch gekennzeichnet, daß die zur Stoßfläche hin offenen Tragwerkprofile (4) über jeweils zwei als Klemmprofile ausgebildete Verbindungsprofile (14) miteinander verbunden sind, von denen ein jedes die dem Steg (6) nahe Hinterschneidung (12) der Einformung (11) der aneinandergrenzenden Schenkel (5) der Tragwerkprofile (4) hintergreift.
- 12. Verbundsystem nach einem der Ansprüche 9 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß der zwischen den zur Stoßfläche hin offenen Tragwerkprofilen (4) gebildete Raum mit Leichtbeton ausfüllbar ist.
- 13. Verbundsystem nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Füllmaterial für den Stützraum (8) vorzugsweise das Material der Kernschicht (7) ist.
- 14. Verbundsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 20 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Kernschicht (7) mehrlagig aufgebaut ist, wobei die Materialien mindestens zweier Kernschichtlagen (7a, 7b) unterschiedlich sind.

6

45



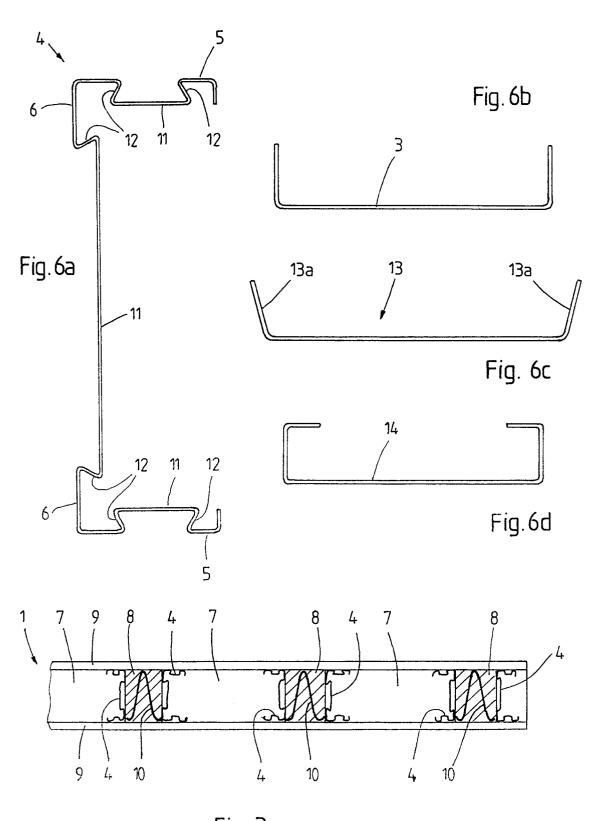
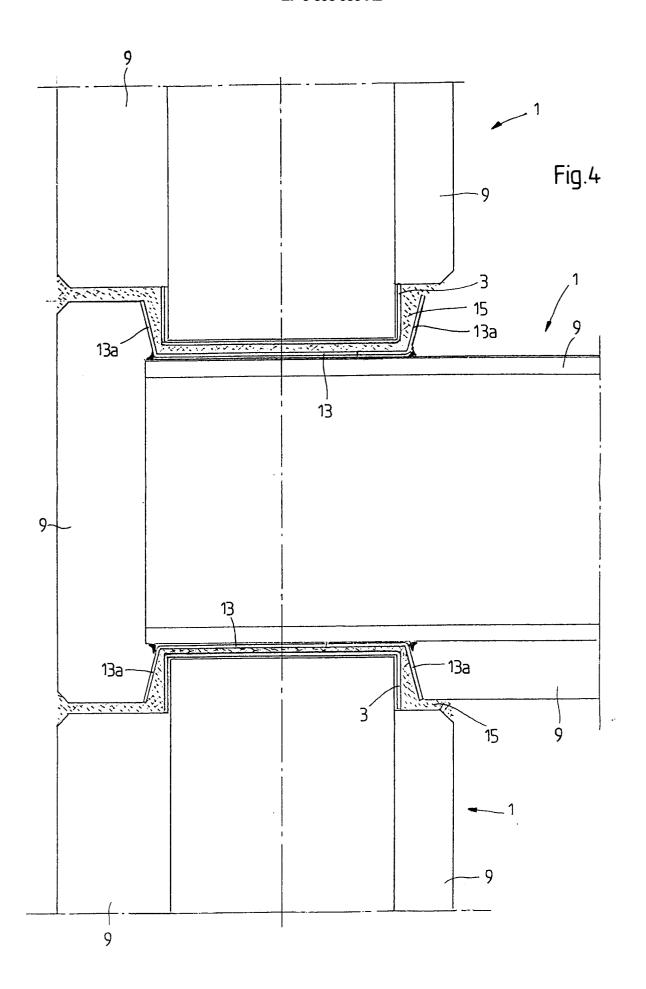
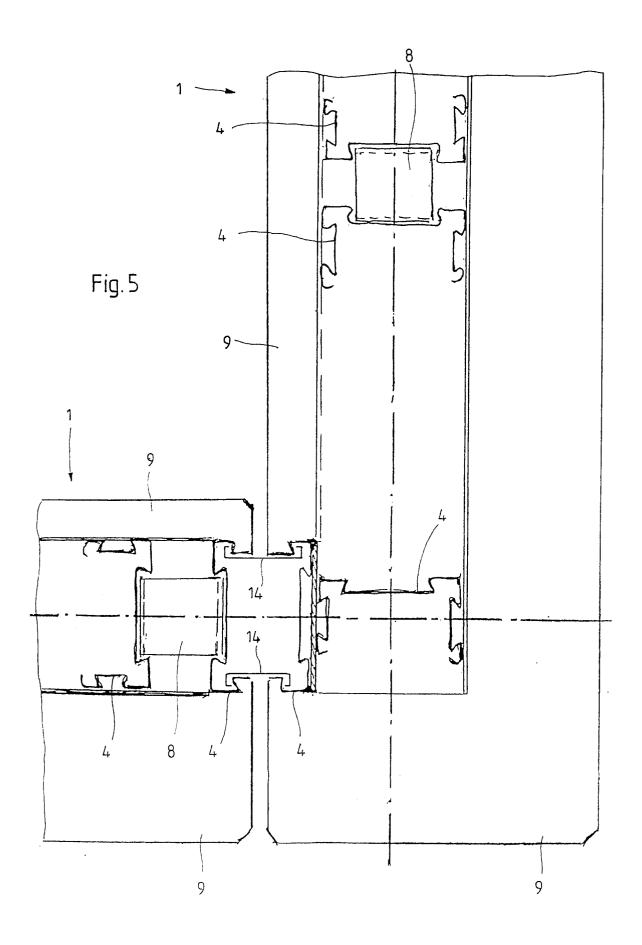


Fig. 3





7а , /a 76  $\infty$ **7**9 7